

Benützungsreglement Saal Sankt Sebastian & Gastro-Küche



1. Allgemeines

- Der Saal „Sankt Sebastian“ und die dazugehörige Gastro-Küche können von Privatpersonen, Vereinen und Institutionen gemietet werden.
 - Die Reservation erfolgt über die Gemeindeverwaltung Randa und wird schriftlich bestätigt.
 - Mit der Reservation wird dieses Reglement anerkannt.
-

2. Mietkosten

- **Saal:** CHF 50.–
 - **Gastro-Küche:** CHF 50.–
 - **Saal & Küche gemeinsam:** CHF 100.–
 - Die Bezahlung erfolgt gemäss den Angaben der Gemeindeverwaltung.
-

3. Ordnung und Sauberkeit

- Der Saal ist besenrein zu übergeben.
 - Tische und Stühle sind nach dem Anlass ordnungsgemäss zurückzustellen. **V5 !**
 - Die Gastro-Küche ist gründlich zu reinigen, insbesondere:
 - Arbeitsflächen, Herd, Ofen, Spülbecken, Kühlschrank (falls genutzt)
 - Vor Benutzung ist eine einmalige Instruktion durch Gemeinderbeiter obligatorisch
 - Entsorgung von Lebensmitteln und Abfällen
 - Reinigungstücher, Lumpen etc. (falls genutzt) sind von den Mietern selbst mitzunehmen, zu waschen und sauber an die Gemeindeverwaltung zurückzugeben.
-

4. Verhalten und Verantwortung

- Der Mieter haftet für sämtliche verursachte Schäden.

- Das Inventar darf weder entwendet noch beschädigt werden. Fehlende oder gestohlene Gegenstände werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
 - Lärm ist auf ein Minimum zu beschränken – auf die Anwohner ist Rücksicht zu nehmen.
 - Die Räume dürfen nicht zweckentfremdet verwendet werden.
 - Das Rauchen ist im Gebäude untersagt. Der Einsatz von offenem Feuer ist verboten.
 - Verbot von sämtlichen pyrotechnischen Gegenständen.
-

5. Schlüsselübergabe

- Die Schlüssel sind persönlich bei der Gemeindeverwaltung abzuholen und fristgerecht zurückzubringen.
 - Der Verlust eines Schlüssels ist umgehend zu melden. Allfällige Kosten gehen zu Lasten des Mieters.
-

6. Haftungsausschluss

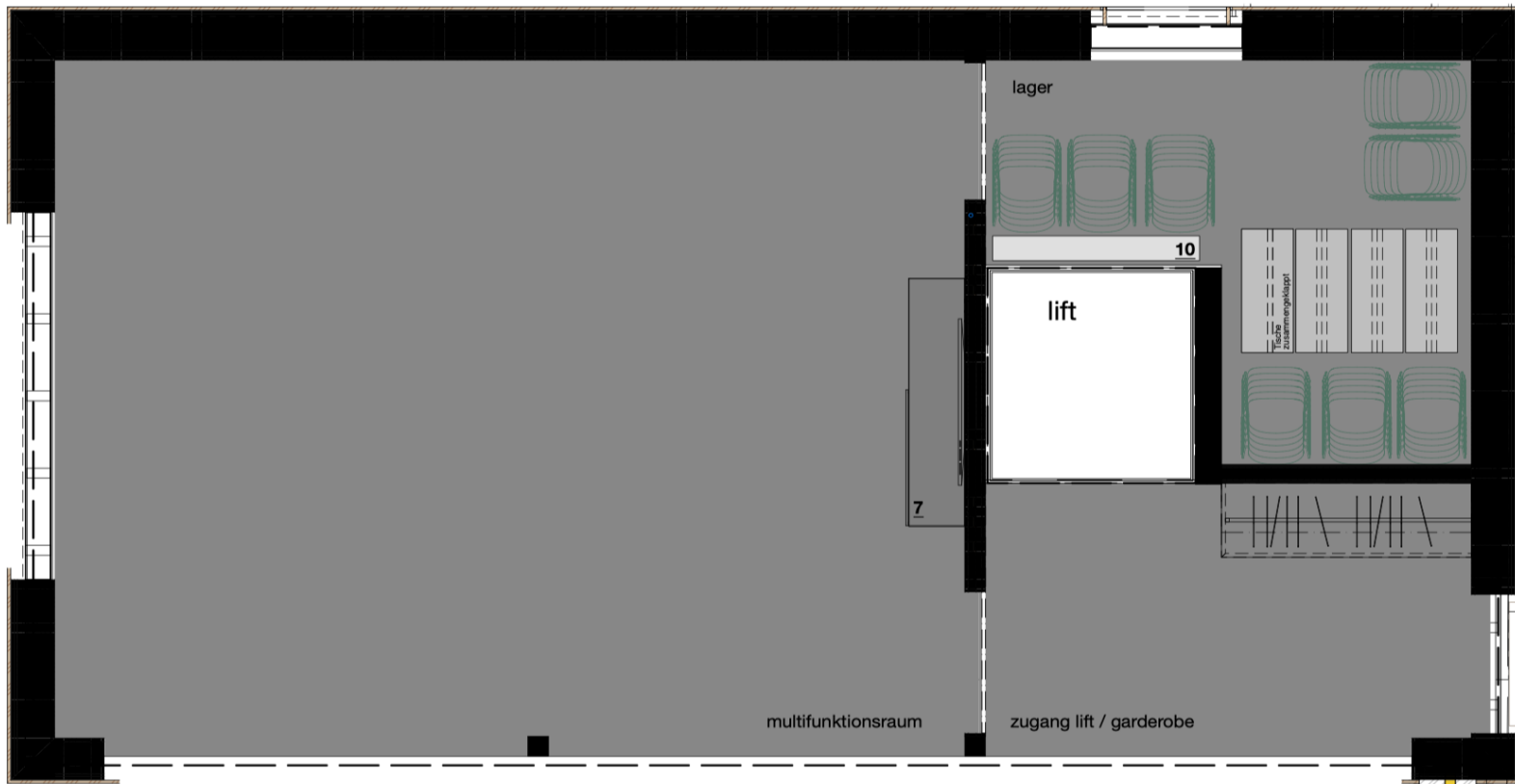
- Die Gemeinde Randa übernimmt keine Haftung für Unfälle, Diebstahl oder Schäden an privaten Gegenständen.
-

7. Schlussbestimmungen

- Bei Nichteinhaltung dieses Reglements behält sich die Gemeinde Randa vor, künftige Reservationen zu verweigern oder zusätzliche Kosten zu verrechnen.
 - Änderungen oder Ergänzungen des Reglements bleiben der Gemeinde vorbehalten.
-

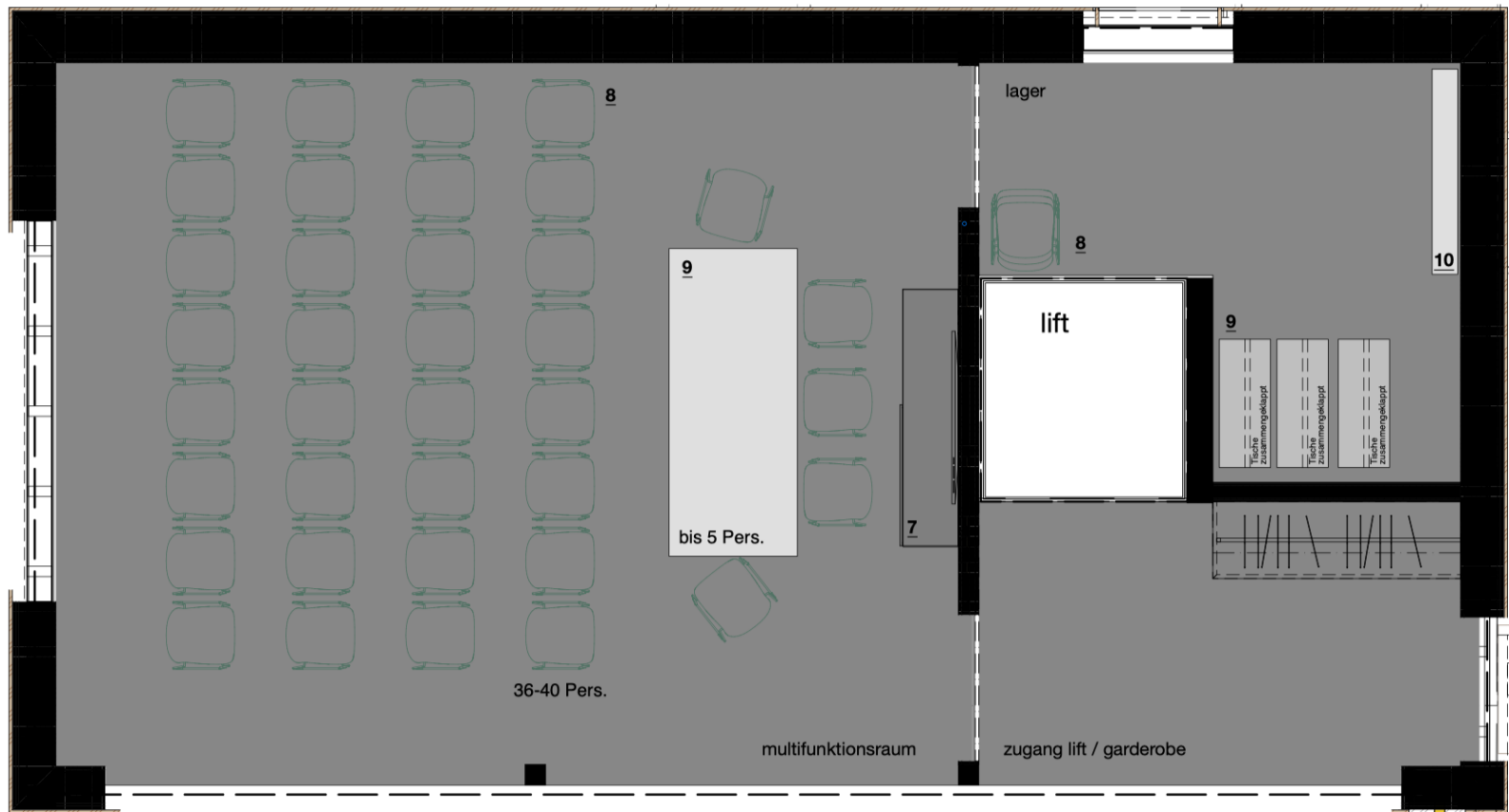
8. Benutzung des Lifts

- Der Lift ist für ältere oder gehbehinderte Personen vorgesehen.
- Ebenso darf er für den Transport von Speisen und Getränken aus der Gastro-Küche genutzt werden.
- Der Lift ist sachgemäss zu bedienen und sauber zu halten.



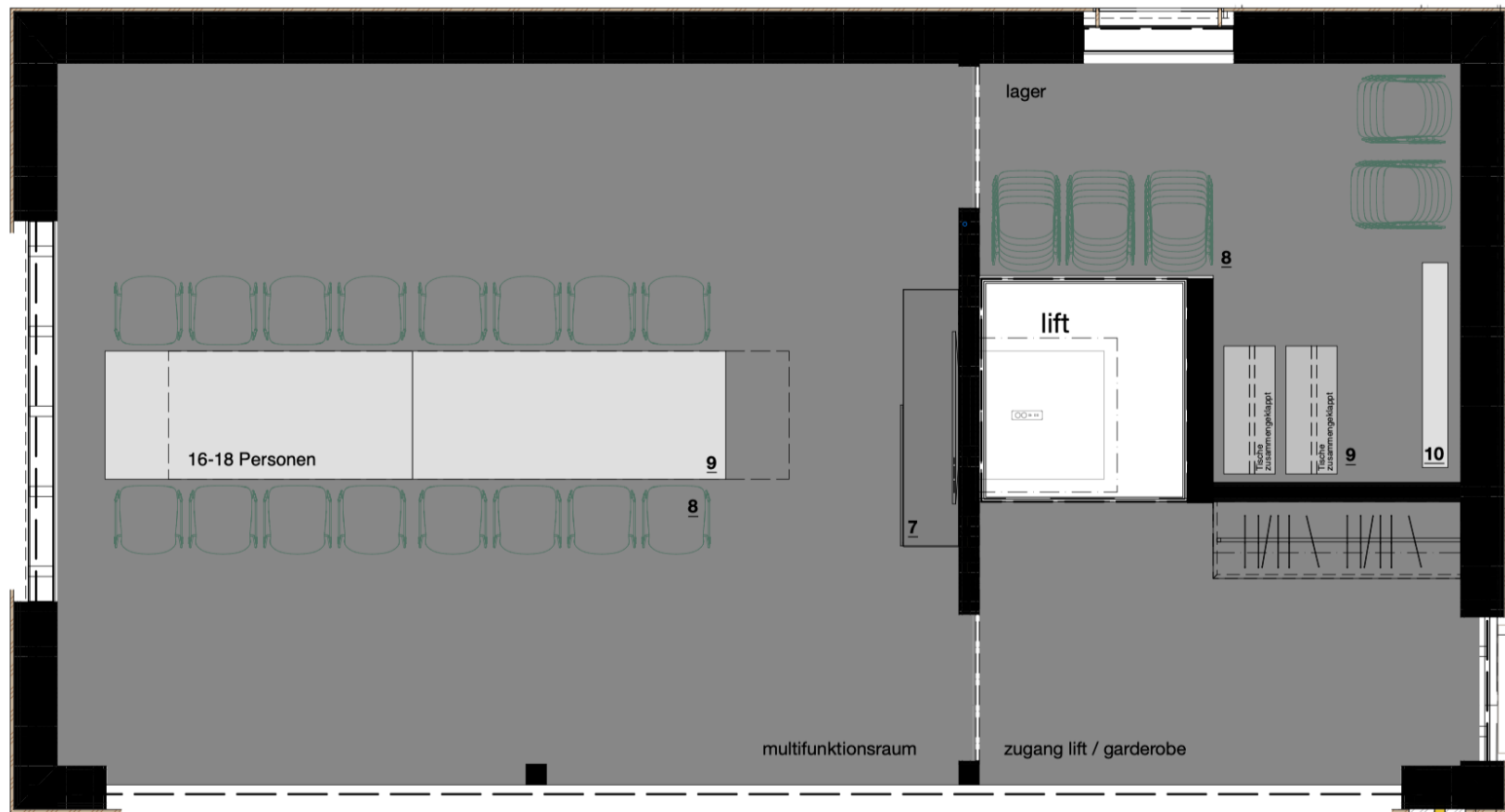
V5 - Möblierung

Hauptraum leer. Elemente in Lagerraum.



V4 - Möblierung

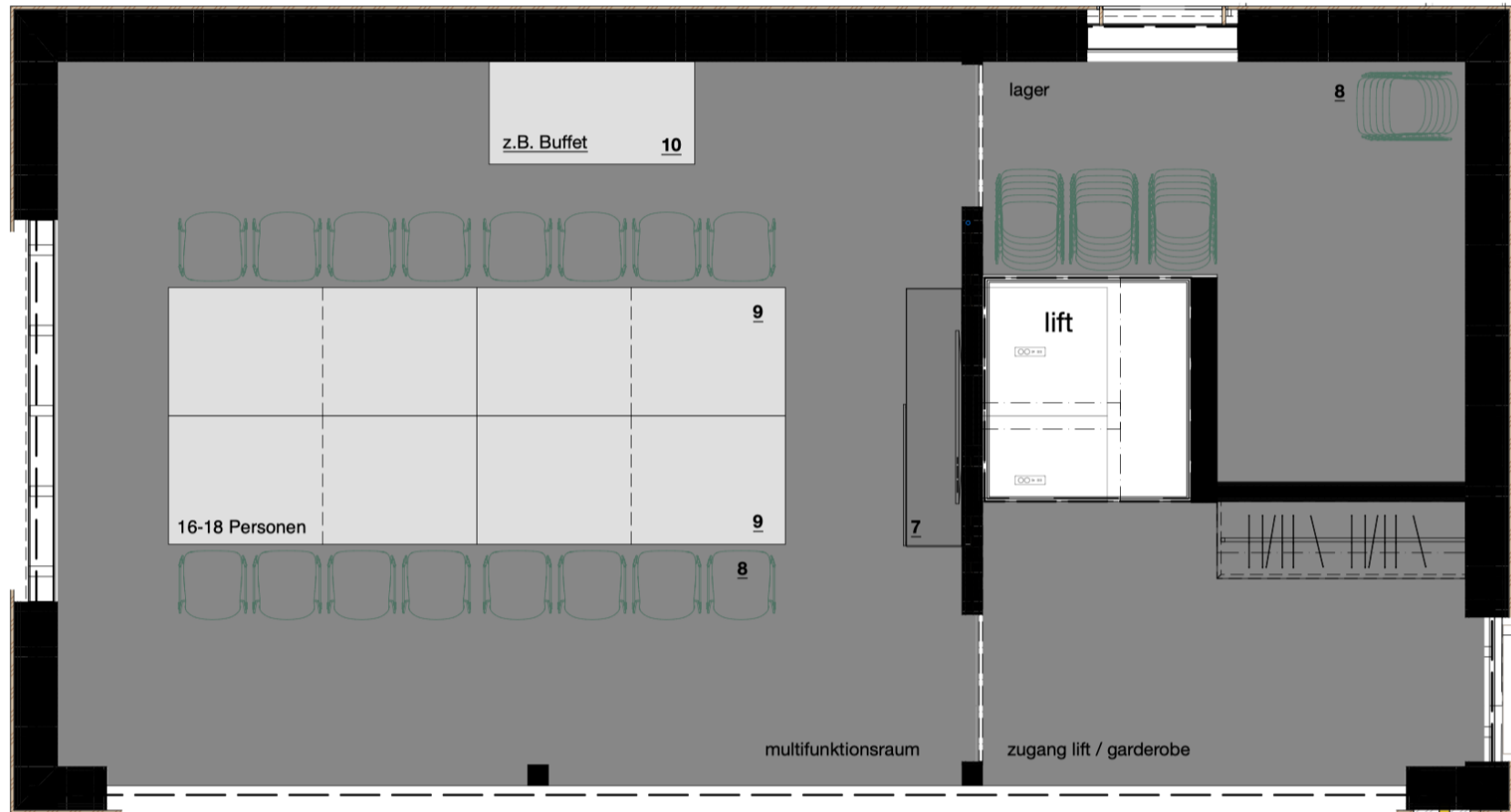
Bestuhlung für Präsentation, Versammlung dgl.



V3 - Möblierung

16-18 Personen

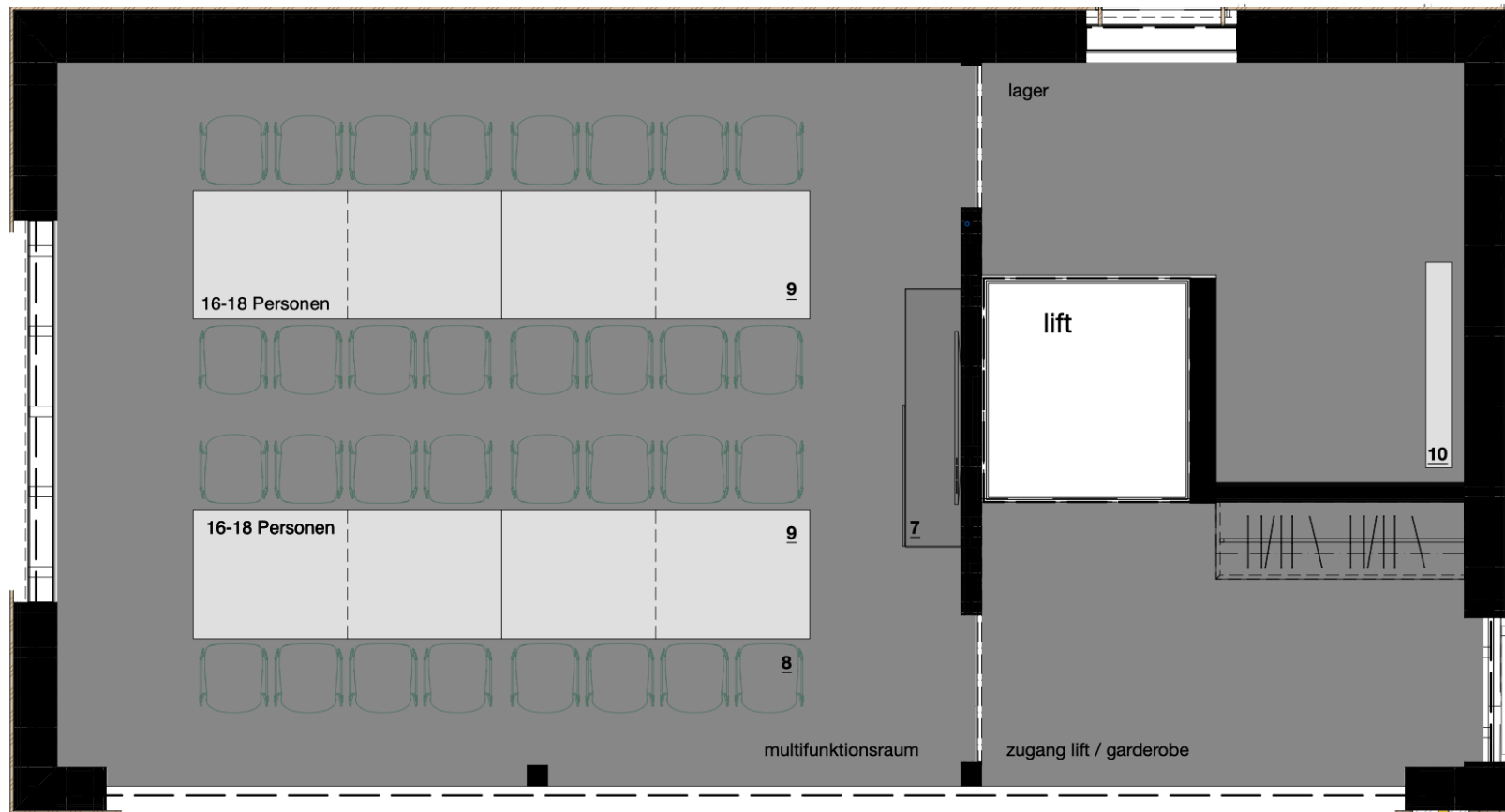
Besprechung/GV/kleine Gruppe



V2 - Möblierung

16-18 Personen

Besprechung/GV/kleine Gruppe



V1 - Möblierung
32 bis 36 Personen